

## **2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Jahrmarkt- und Wochenmarktgebühren**

Die Stadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl, S. 460, ber. S. 580) folgende

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Weißenburg i. Bay. über die Erhebung von Jahrmarkt- und Wochenmarktgebühren**

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Überlassung eines Platzes zur Aufstellung eines Standes beträgt die Gebühr 5,00 Euro je angefangenen m Frontlänge.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Weißenburg i. Bay., den 27.11.2009  
Stadt Weißenburg i. Bay.

Jürgen Schröppel  
Oberbürgermeister